



Frau
Annalena Baerbock
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641
FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 10. November 2020

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Oktober 2020 Frage Nr. 614

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Plant die Bundesregierung Gelder des europäischen Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) für Bundesanteile des Strukturstärkungsgesetzes einzusetzen, und wenn ja, mit welcher Begründung will die Bundesregierung Finanzmittel aus dem JTF der EU nutzen, um eigene Zusagen im Strukturstärkungsgesetz zu erfüllen?

Antwort:

Die Bundesregierung beabsichtigt, gemäß Beschluss des Koalitionsausschusses vom 25. August 2020 die zu erwartenden EU-Mittel aus dem Just Transition Fund (JTF) zur Erfüllung der Zusagen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen (StStG) einzusetzen. JTF und StStG sind mit Blick auf die Maßnahmen und Projekte nicht vollständig deckungsgleich, zielen aber beide darauf ab, Regionen beim Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu unterstützen. Die Höhe der für die Kohleregionen erforderlichen Unterstützung wurde von der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ in einem gesamtgesellschaftlichen Kompromiss festgestellt. Die Absicht der Bundesregierung, Mittel aus dem JTF zur Erfüllung der

Seite 2 von 2 Zusagen des StStG einzusetzen, ist somit strukturpolitisch begründet und haushaltspolitisch mit Blick auf die einzuhaltenden finanzverfassungsrechtlichen Verschuldungsspielräume geboten.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'N. Braun', written in a cursive style.

Mit freundlichen Grüßen